

BNN Nr. 47 vom 26. 02. 2009 !

## „Zügige Bearbeitung“

### VGH Mannheim entscheidet über Edeka-Beschwerde

**Rheinstetten** (krk). „Ich gehe von einer zügigen Bearbeitung aus“, sagte gestern Richter Martin Brandt, Pressesprecher des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Mannheim mit Blick auf die dort vorliegende Beschwerde von Ludwig Schulz gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Karlsruhe.

Das Gericht hatte (wie ausführlich berichtet) sowohl die beantragte Aussetzung des Bebauungsplanverfahrens zum geplanten Edeka-Fleischwerk, die Aussetzung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan als auch die Untersagung des Abschlusses eines Durchführungsvertrages zwischen Stadt und Edeka abgelehnt. Dagegen hatte Antragsteller Ludwig Schulz beim VGH Beschwerde eingelegt.

VGH-Pressesprecher Brandt geht davon aus, dass der für Kommunalrecht zuständige Erste Senat am VGH eine Entscheidung vor der Gemeinderatssitzung am 17. März in Rheinstetten trifft.

Thema bei der Sitzung sollen, so Oberbürgermeister Sebastian Schrempf auf Anfrage der BNN, die Einwendungen und Anregungen von Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange aus der Erörterung des Bebauungsplanverfahrens zum Edeka-Fleischwerk sein. Die Einwendungen werden dem Gemeinderat erläutert und er hat dann Gelegenheit Fragen zu stellen. Um in Ruhe darüber entscheiden zu können, soll der förmliche Abwägungsbeschluss erst in einer Sitzung ein oder zwei Wochen später fallen.